

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 13 (1879)
Heft: 9

Erratum: Ergänzungen und Berichtigungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergänzungen und Berichtigungen

zum

Jahrbuch 8. Heft, 1. Abtheilung, und zum Jahrbuch 9. Heft.

a) Zweite Folge, 8. Heft, 1. Abtheilung:

Seite 224, Zeile 3 von oben: 29. Dez. 1813 statt 1873.

Zu Seite 241, Zeile 3 von oben: „Davon schweigt das Großrathsprötokoll“:

In der Strazze zum Großrathsprötokoll vom 22. Juni 1814 heißt es: „Der Antrag, die Kantonalverfassung drucken zu lassen, ward abgelehnt und einzig bestimmt, Exemplare auf beide Kanzleien und eines nach Zürich zu senden. Uebrigens wurde das revidirte Projekt genehmigt.“ Diese Stelle wurde in Abwesenheit des Landschreibers vom Rathschreiber (Schäfer) geschrieben und der Nachsatz in derselben als Resultat der Berathung über jenes am 23. Juni vom Gleichen ohne Angabe des Datums dem ersten Satze beigefügt. Der Kopist aber übersah diese letzte Zeile. (Siehe die Erklärung des damaligen Landschreibers und nachherigen Landsführers Tobler in der Beilage zu Nr. 51 der Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1834, und das Strazzenbuch im Archive selbst.)

b) Zweite Folge, 9. Heft:

Seite 30, Zeile 8 von oben: 153,805 fl. 12 fr. statt zirka 150,000 fl.

Seite 33, Zeile 12: 14,990 Fr. 6 Bz. statt 44,990 Fr. 6 Bz.

Zur Note auf Seite 34: nämlich 30,272 fl. 33 fr. vom Mai 1797 und 14,476 fl. 37 fr. (siehe auch appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1842, S. 91, oberste Zeile) vom Dezember 1797.

Seite 35, Zeile 3 von unten: 1) Vermögenssteuern.

Seite 40, Zeile 10 der Note: 1,9 statt 1,1. Genauer:

		Gulden.
Brutto-Erlös	von 1 Faß . .	30,0968
Spesen	„ 1 „ . .	<u>1,8114</u>
Rein-Erlös	„ 1 „ . .	<u>28,2854</u>
Rein-Erlös	„ 13435 „ . .	380,014,3
Ankaufspreis	„ 13435 „ . .	<u>326,164,3</u>
Gewinn an	13435 „ . .	53,850
„ „	4278 „ . .	<u>17,147</u>
Gewinn im Ganzen		<u>70,997</u>

Seite 49, Zeile 6 von oben: im Herbst 1803, mit Inbegriff der Brückenkosten in Urnäsch, statt im Frühling 1803.

Seite 49, Zeile 9 ebenfalls: im Herbst statt im Frühling.

Seite 102 muß beim Inventar des Zeughauses in Herisau noch beigefügt werden: 8 Kanonierstöcke.

